Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 16.01.2025 um 19:00 Uhr, im Sitzungsraum Vejen des Rathauses, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

• •			
$\sim cc$			- "
()tto	ntlic	nor	1 01
Öffe	וונווע	ווכו	1 611

1	Linwohner	frages	tunde

- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht der Feuerwehr
- 4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2024
- 5 Steinberghalle
- 5.1 Umbau und Sanierung der Steinberghalle mit einer Zuschauerkapazität von 500 Personen in zwei Bauabschnitten
- 5.2 Umbau und Sanierung der Steinbergehalle Schenkung Beleuchtungsanlage durch den Sportclub Rist Wedel E.V. (SC Rist)
- 6 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag des Seniorenbeirats Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen
- 8 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Stand der Durchführung und Kostenentwicklung wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.
- 8.2 Bericht der Verwaltung
- 8.3 Sachstand Schulbau in Wedel
- 8.4 Anfragen der Politik
- 9 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2024
- 11 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

- 11.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung
- 11.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik
- 12 Sonstiges

Öffentlicher Teil

13 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Petra Kärgel Vorsitz F. d. R.:

Mara Katharina Schlüter



Wedel, 07.01.2025

Nachgereichte Unterlagen

zur Sitzung des Umwelt-, Bauund Feuerwehrausschusses der Stadt Wedel am 16.01.2025

öffentlich:

TOP 6 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Vorlage: BV/2024/132

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter

Mara Katharina Schlüter

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2024/132
3-20 Scho	13.12.2024	DV/ZUZ4/13Z

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.01.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.01.2025
Planungsausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Sozialausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.01.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Maßnahmen der im Anhang befindlichen Haushaltssicherung 2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Rat hat am 22.02.2024 (BV/2023/158-1) als ein strategisches Ziel im Handlungsfeld 8 "Finanzielle Handlungsfähigkeit" beschlossen, dass der städtische Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass u.a. das Handlungsfeld 8 dauerhaft aktiv ist, was bedeutet, diese Ziele sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für dieses Ziel wurden im Rat am 11.07.2024 (BV/2024/040) drei Kennzahlen beschlossen. Diese lauteten:

- 1. Der Haushalt ist 2028 genehmigungsfrei, d.h., die Jahresrechnung 2026 weist einen Jahresüberschuss aus, die Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028, sowie die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung (2029 2031) sind allesamt ausgeglichen;
- 2. die Tilgung von Investitionskrediten kann zu 45% aus eigenen Mitteln bestritten werden und
- 3. die Mindesteigenkapitalquote soll nicht unter 18% fallen.

<u>Darstellung des Sachverhaltes</u>

Der Haushaltsentwurf 2025 (BV/2024/094) hat mit großer Deutlichkeit die finanzielle Lage der Stadt Wedel offengelegt. Die folgenden Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um 24% von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025 gestiegen. Die Steigerung der Steuererträge liegt deutlich unterhalb der Inflation (56 zu 58 Mio. € (+3%), Die Inflation lag in diesem Zeitraum bei 21,5%. Wertet man die Gewerbesteuererträge seit der Euroumstellung 2002 aus, müsste die Stadt unter Berücksichtigung der Inflation deutlich über 40 Mio. € Gewerbesteuern einnehmen. Mit 14 Mio. € 2024 liegen wir weit dahinter zurück. Allein von 2022 hat sich die Gewerbesteuer von 36,3 Mio. € auf 14,0 € im Jahr 2024 deutlich mehr als halbiert (-22,3 Mio. €).
- Die Aufwendungen sind seit 2020 um 61%, von 75 Mio. € auf 121 Mio. € gestiegen. In diesem Zeitraum sind die Personalkosten um 7,4 Mio. bzw. um 34% gestiegen, die übrigen Aufwendungen hingegen um 38,1 Mio. € bzw. um 72%.
- Im Ergebnis führt dieses zu einem Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 i.H.v. 17,5 Mio. €. In der Summe belaufen sich die Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 42,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wedel keinerlei Reserven aufweisen kann.

Daraus ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf um den Haushalt dauerhaft sicher auszugleichen. Angesichts der Höhe der geplanten Defizite werden Kürzungen bei den Aufwendungen, die nicht auch zu Leistungseinschränkungen führen, nicht reichen um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Den beschriebenen Handlungsbedarf unterstreichen die Kassenkredite. Aktuell betragen die diese 28,0 Mio. €! Landesweit haben Kommunen einen Kassenkreditbestand von rd. 32,0 Mio. €, d.h. auf Wedel entfallen 87,5% aller kommunalen Kassenkredite in Schleswig-Holstein.

Eine Analyse der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zwischen 2014 und 2025 zeigt zusammengefasst folgende Entwicklung:

⇒ In zwei wesentlichen Punkten haben sich die Ertragsanteile signifikant verschoben. Der Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61) hat sich

von 2014 46,3 Mio. € 59,5% auf 2025 62,9 Mio. € 44,2% verringert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Ertragsanteil im Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe (36):

von 2014 1,2 Mio. € 1,5% auf 2025 17.0 Mio. € 11.9%

erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich ganz wesentlich aus der Umstellung der KITA-Finanzierung, dem stehen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe entgegen. ⇒ Bei der Entwicklung der Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Sicherheit u. Ordnung (11 u. 12):

von 2014 21,6 Mio. € 27,9% auf 2025 44,7 Mio. € 28,0%

ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen nahezu gleichgeblieben.

In den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (21-24), Kultur und Wissenschaft (25-28), Soziales und Jugend (31-36) und Sportförderung (42) hat sich im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung ergeben:

von 2014 28,0 Mio. € 36,1% auf 2025 72,7 Mio. € 45,5%.

Mit 44,7 Mio. € beanspruchen diese Produkte 54,4% aller Aufwendungssteigerung mit einem Volumen von 82,2 Mio. €.

Der Produktbereich Gestaltung der Umwelt (51-56) hat sich ebenfalls nur leicht verändert:

von 2014 8,4 Mio. € 10,8% auf 2025 18,4 Mio. € 11,5%.

Einzig der Produktbereich 61 hat sich anteilsmäßig verringert:

von 2014 19,5 Mio. € 25,2% auf 2025 23,9 Mio. € 15,0%.

⇒ Bei den Personalstellen ergibt sich ein vergleichbares Bild:

In den Produktbereichen 21-24, 25-28, 31-36 und 42 haben sich die Stellen wie folgt entwickelt:

von 2014 85,65 VZA 33,6% auf 2025 165,56 VZA 44,2%

aller Stellen in der Stadtverwaltung.

Von dem Zuwachs der Stellen seit 2014 (120,3 VZA) sind

in den gen. Produktbereichen: 79,91, bzw. 66,4%, in der übrigen Verwaltung 40,39 33,6%

neue Stellen eingerichtet worden.

Diesem Personalaufwuchs stehen Leistungserweiterungen gegenüber. Die Personalaufwendungen liegen auch 2025 mit 23,7% deutlich unter der, von der Kommunalaufsicht empfohlenen 25%-Marke der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltungsleitung sich entschieden, noch vor Beschlussfassung über den Haushalt 2025, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen. Dieses Gespräch hat am 25.11.2024 in Kiel in einer sehr konstruktiven Atomsphäre stattgefunden. Das Gespräch hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- 1. In der Entwurfsfassung (Planungsstand 25.11.2024: Ergebnis 2025: -17,5 Mio. €, große Fehlbeträge über den gesamten Planungszeitraum) ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Nach bisherigen Planungsstand ist die Stadt Wedel wirtschaftlich nicht leistungsfähig, was die Genehmigung weiterer Kredite für Investitionen ausschließt.
- 2. Insbesondere bereitet der außerordentlich hohe Stand der Kassenkredite (tagesaktuell 28,0 Mio. €) Sorge.
- 3. Die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich für 2025 durchaus eingetrübt. In den vergangenen Jahren ist es jedoch fast allen Kommunen gelungen, Reserven zu bilden, die eine Überbrückung möglich machen. Diese Kommunen verfügen regelmäßig auch über ausreichende Liquiditätsreserven.
- 4. Die Kommunalaufsicht gibt ihre Empfindung wieder, dass Wedel, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder und Jugendliche und Soziales Spitzenpositionen in den Leistungen und den dafür erforderlichen Aufwendungen einnimmt. Die von Wedel angebotenen Leistungen liegen häufig weit über den Standards des Landes.
- 5. Wedel befindet sich nicht in einer Vergeblichkeitsfalle, d.h. eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft ist möglich.

- 6. Eine Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen identifiziert, beschließt und konsequent umsetzt, um spätestens 2028 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.
- 7. Der Beschluss über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2025 zu fassen. Die ersten Ergebnisse sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Für die weiteren Maßnahmen sind die entsprechenden Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
- 8. Für diese Maßnahmen ist ein Controlling zu etablieren, um die Wirksamkeit sicherzustellen, ggfs. ist wirksam nachzusteuern.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konzept erarbeitet, dass sowohl das oben genannte strategische Ziel für 2028 zum Teil, als auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt.

Die Haushaltssicherung 2028 umfasst folgende Eckpunkte:

- ➡ Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind alternativlos und werden vielen weh tun. Daher ist es wichtig, alle Beteiligten und Betroffenen mitzunehmen. Das wird am Ende nicht immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist eine offene Kommunikation.
- ➡ Ziel des Konzeptes ist es, betriebsbedingte Kündigungen für alle städtischen Mitarbeitenden auszuschließen. Aufgabenreduktionen und der damit eventuell verbundene Personal- und Stellenabbau sollen über die normale Fluktuation erfolgen. Das kann für den einen oder anderen Mitarbeitenden bedeuten, dass sie oder er neue Aufgaben und einen anderen Arbeitsplatz haben wird.
- ◆ An einer Reduzierung städtischen Leistungen auf das Durchschnittsniveau des Landes wird kein Weg vorbeiführen. Die Alternative wäre, bestimmte Leistungen nicht mehr anzubieten (z.B. Schwimmhalle).
- Der Erhalt der städtischen Leistungen in Wedel, die wichtige Beiträge für die (Weiter-) Bildung, den Sport, die Kultur und das Zusammenleben leisten, soll sichergestellt werden. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Angebote an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angepasst, d.h. ggfs. im Umfang oder in der Qualität reduziert, werden. Das kann auch bedeuten, dass die Leistungen zukünftig in anderen Räumen oder Gebäuden erbracht werden müssen.
- ➡ Geplant ist eine Reduzierung des Gebäudebestandes, der einen großen Kostenverursacher darstellt. Das erfordert kluge Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Gebäude und eine Veränderungsbereitschaft bei allen Nutzern städtischer Räume (Beispiel SKB/Klassenräume). Die Alternative wäre die Streichung bestimmter Nutzungen.
- Die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind Zielvorgaben für einzelne Produkte oder Verwaltungseinheiten. Die Umsetzung erfolgt in fachdienstübergreifenden Projektteams. Die zuständigen Projektteams erarbeiten Konzepte, um die Budgetziele fristgerecht zu erreichen. Federführend sind die Produktverantwortlichen. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gehabt, in den politischen Gremien.
- ⇒ Grundsatz ist dabei: Es geht nicht ums Ob, sondern nur um das Wie. Nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Dann sind konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um das vorgegebene Einsparziel mit anderen Maßnahmen zu erreichen.
- ➡ Mögliche Mehrerträge gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dürfen nicht zu neuen Aufwendungen führen. Vielmehr müssen diese Beträge zur Tilgung der bestehenden Kassenkredite verwendet werden.
- □ Investitionen, die für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Räume, sind mit hoher Priorität zu versehen.
- → Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltssicherung ist durch ein geeignetes Controlling zu begleiten und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 30 Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind geeignet, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € zu erreichen. Im Planungszeitraum 2025 - 2028 wird ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € erreicht.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht sind m.E. damit erfüllt. Mit Ausnahme von 2025 können in allen Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Planungsjahr 2028 übersteigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Das strategische Ziel, 2028 genehmigungsfrei zu werden, kann erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die ersten Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 bereits 2025 - 2026 zu den erwarteten Ergebnisverbesserungen führen. Gelingt es damit 2026 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, ist die erste Hürde genommen. Weiter müssen die Haushaltspläne der Jahre 2027 und 2028 Jahresüberschüsse ausweisen. Schließlich müssen die Jahre 2029 - 2031 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen sein. Damit vergrößert sich die Handlungsfreiheit der Stadt. Die Haushaltssicherung legt dafür die Basis.

Wie oben dargestellt würden 2028 ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet um die ordentliche Tilgung zu bestreiten. Damit wäre die zweite Kennzahl, die Tilgung zu 45% aus eigenen liquiden Mittel zu leisten, übererfüllt.

Die dritte Kennzahl wird auch mit der Haushaltssicherung 2028 voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung der Bilanz ist nur sehr schwer zu prognostizieren, da verschiedene Geschäftsvorgänge, insbesondere Investitionen, Kassen- und Investitionskredite, zu einer Erhöhung der Bilanzsumme führen. Nach heutiger Einschätzung wird die schon die beschlossene Eigenkapitalquote von 18% 2028 nicht zu erreichen sein.

In der Haushaltssicherung 2028 stehen die Maßnahmen zur Ertragserhöhung in einem angemessenen Verhältnis zu den Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung. Im Jahr 2028 betragen die Mehrerträge 1.939.000 €, sie tragen damit 20,2% zu der Gesamtergebnisverbesserung bei. Die Aufwandsreduzierungen haben ein Volumen von 7.656.700 €, was einem Anteil von 79,8% entspricht. Auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028) betrachtet, ändert sich zwar das Verhältnis, angemessen bleibt es dennoch. Die Ertragsverbesserungen summieren sich auf 5.844.200 €, oder 25,1%. Die Aufwandsreduzierungen tragen in Summe mit 17.439.700 €, bzw. 74,9%, zum Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zu der durch die Haushaltssicherung 2028 geplanten Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € gibt es keine ebenbürtige Alternative.

Denkbar ist jedoch, statt einer Vielzahl von einzelnen Sparmaßnahmen umzusetzen, ausschließlich Ertragsverbesserungen zu beschließen. Dabei ist die Grundsteuer die einzige Einnahmequelle, die keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegt und vom möglichen Volumen her geeignet ist, das Ziel der Konsolidierung zu erreichen.

Für 2025 hat der Rat am 19.12.2024 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 519 v.H. festzulegen (BV/2024/125). Damit entspricht der neue Hebesatz der im landesweiten Transparenzregister genannten Zahl für Wedel. In dieser Höhe soll die Grundsteuer B für die Stadt aufkommensneutral sein. Im Haushalt 2025 sind Erträge aus der Grundsteuer B i.H.v. 8.624.700 € veranschlagt. Um das Ziel der Konsolidierung ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer zu erreichen müsste der Hebesatz auf 1080 erhöht werden. Damit ergäbe sich ein Steuerertrag von 17.947.300 €.

Für die einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich daraus etwas Mehr als eine Verdoppelung der Steuerlast. Durch die Grundsteuerreform, die ihre Wirkung für die Steuerpflichtigen erstmals 2025 entfaltet, wird es vermutlich deutliche Veränderungen in der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer geben. Was eine zusätzliche Erhöhung des Steuertarifs für die Steuerpflichtigen bedeutet, kann zurzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Erst nach der Veranlagung der Grundsteuer 2025 entsprechend der neuen Rechtslage kann eine Auswertung für einzelne Grundstücke erfolgen.

Darüber hinaus würde eine solche Erhöhung der Grundsteuer ausschließlich die Grundsteuerpflichtigen und die Mieter für die notwendige Haushaltskonsolidierung in Anspruch nehmen.

Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die zweite Möglichkeit wäre, den Haushalt 2025 ohne Haushaltssicherung 2028 zu beschließen. Nach aktuellem Planungsstand weist dieser einen Jahresfehlbetrag von 16.287.500 € aus. Für die Folgejahre werden ebenfalls Fehlbeträge i.H.v. zusammen 16.004.200 € ausgewiesen. Im Gespräch beim Innenministerium am 25.11.2024 hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass ein solcher Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dass die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung anders entscheiden könnte, ist nicht zu erwarten.

Ohne Genehmigung des Haushaltes steht die Stadt früher oder später im nächsten Jahr still.

D.h. 2025 können keine Neuinvestitionen (z.B. IT-Ausstattung an den Schulen, Feuerwehrfahrzeuge etc.) getätigt werden. Selbst für bereits laufende Maßnahmen würde es zu einem Baustillstand kommen. Dieses könnte insbesondere die Außenanlagen an der ASS und dem JRG betreffen, da diese Maßnahmen noch nicht vollumfänglich beauftragt sind, mit der Folge, dass Zwar die Hochbauten fertiggestellt und nutzbar sind, die Außenanlagen jedoch so wie sie zurzeit sind, stehen und liegen bleiben.

Im Ergebnisplan würde dieser Stillstand alle freiwilligen Leistung, die keine vertragliche Ausgestaltung haben, betreffen. Der Betrieb der laufenden Verwaltung bliebe sichergestellt, alle geplanten Haushaltsansätze wären jedoch äußerst restriktiv zu bewirtschaften und können keinesfalls in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Auch die Gebäude- und Straßenunterhaltung wäre weitgehend auszusetzen. Nur noch Notmaßnahmen zur Abstellung eines akut aufgetretenen Schadens wären zulässig. Dieser Stillstand würde letztlich alle Wedelerinnen und Wedeler treffen.

Aus den genannten Gründen ist auch diese Möglichkeit nicht zu befürworten.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:		🛚 ja	nein			
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlag	⊠ ja	\square teilweise	nein			
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme	von freiwilligen Leistu	ngen vor:	☐ ja nein			
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich						
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02. sind folgende Kompensationen für die Lei	_	,	e Handlungsfähigkeit)			
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)						

Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024								
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.		
		in EURO						
Erträge			103.378.500	111.228.400	112.253.500	112.305.500		
Aufwendungen			119.666.000	115.700.000	117.742.000	118.349.600		
Jahresergebnis			-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100		

Veränderungen Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024 / Haushaltssicherung								
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.		
		in EURO						

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2024/132

	Aufwendungen	-2.018.000 +2.296.100	-3.016.000 +4.703.400	-4.749.000 +6.688.700	-7.656.700 +9.595.700
ľ	Aufwendungen	-2.018.000	-3.016.000	-4.749.000	-7.656.700
	Erträge	+278.100	+1.687.400	+1.939.700	+1.939.000

Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028								
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.		
		in EURO						
Erträge			103.656.600	112.915.800	114.193.200	114.244.500		
Aufwendungen			117.648.000	112.684.000	112.993.000	110.692.900		
Jahresergebnis			-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600		

Wirkung HH-Sicherung 2028		2.296.100	4.703.400	6.688.700	9.595.700

Anlage/n

- 1
- 2
- Haushaltssicherung 2028 Ergebnisplan 2025 nach Ausschussberatungen Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028 3

	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ist Ergebnis Plan Einsparung				Umsetzungs- Zuständig konzept bis			Haushaltswirksamkeit		
.fd-Nr.							konzept bis						
			2023	2024 2025					2025	2026	2027	20	
	xxxxxx	Globale Ausgabenkürzung			2.000.000,00	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.		3-20	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,C	
	xxxxxx	Personalaufwendungen				Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dieses soll über Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen. (Mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden.)		alle Verw Einheiten und Ein- richtungen					
	1110xxx	Verwaltungssteuerung u. Service			850.000,00	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnisverbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.		0-11, 0-12, 0-13, 0-14, 3-10, 3-11, 3-20, 3-22, 2-10	-	250.000,00	650.000,00	850.000,0	
	1110030	Gebäudemangement				Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge kann auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs geprüft werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Hinweis: Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemanagement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Der jeweilige Nutzer, z.B. das Stadtteilzentrum wird über die interne Leistungsverechnung (ILV) über das Konto 5811310 (Inanspruchnahme Gebäudemanagement) belastet. Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Stadtteilzentrum 2025 345.000€ für die Nutzung des Gebäudes berechnet werden und das Gebäudemanagement in gleiche Höhe Erträge verbucht.		2-10, sowie alle Nutzer von Gebäuden					
						Für dadurch frei werdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtpunkte eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt.							

Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan Ein:		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig		Haushaltswirk	ksamkeit	
Lfd-Nr.							MONZEPE DIS		1	أبيين	1	
5 1220010	Ordnungsangelegenheiten	2023	2024	2025		Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume und Abschaffung der Brötchentaste. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden.		1-30	2025	2026 80.000,00	180.000,00	2028 180.000,00
6 2210010	Förderzentrum	- 488.088,82	- 377.000,00	- 660.500,00	183.000,00	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.	2026	1-40	-	-	83.000,00	183.000,00
7 2430010	Schulsozialarbeit	- 1.420.510,90	- 1.442.800,00	- 1.611.400,00	546.000,00	Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.		1-60	-	-	200.000,00	546.000,00
2430010	Schulsozialarbeit					Wegfall Kreiszuschuss (aufgenommen um die Summen anzugleichen)			41.900,00 -	42.600,00 -	43.300,00 -	44.000,00
	Musikschule	- 755.645,02	- 830.500,00	980.000,00	122.000,00	Gebäudekosten: -32.000 (bish. 105.000); Ergebnisverbesserung 90.000 (2023: 13,21€/E; neu:10,23€/E): Das Gebäude, welches die Musikschule und die VHS gemeinsam nutzen ist stark sanierungsbedürftig. Ziel sollte sein die Geschäftsstelle der Musikschule in ein anderes städtisches Gebäude zu verlegen und den Unterricht weitestgehend in Räumen der Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten zu verlagern, um hohe Sanierungsaufwendungen in absehbarer Zeit zu vermeiden. Kurze Recherche im Kreis hate ergeben, dass Elmshorn jährlich 79.800 € Tranferaufwendungen (1,52€/E); Pinneberg 226.700 € Transferaufwendungen (5,12€/E) und Quickborn 41.100 € (1,79€/E) für ihre Musikschulen aufwenden. Insofern erscheint eine Ergebnisverbesserung um insgesamt 150.000 € realistisch, z.B mit Mehrerträgen aus Schulkooperationen.		1-40, Musikschule		60.000,00	90.000,00	122.000,00
9 2710010	Volkshochschule	- 719.995,37	- 905.100,00	- 891.300,00	134.700,00	Gebäudekosten: -134.700 (bish. 244.700) - Das zum Gebäude ausgeführte gilt auch für die VHS. 2023: 9,69€/E; neu: 5,76€/E; Elmshorn: 447.100€, 8,53€/E; Pinneberg: 371.600€ TA, 8,39€/E; Quickborn: 203.400€ TA, 8,85€/E.	2025	1-43	-	-	-	134.700,00
10 2720010	Stadtbücherei	- 1.161.394,96	- 1.143.100,00	- 1.806.200,00	75.000,00	Ergebnisverbesserung, z.B. Verzicht auf Schulbibliotheken, Gebührenanpassung und -erhöhung. 2023: 21,81€/E, neu: 19,62€/E); Hinweis: Gebäudekosten 2023 306.000€. Elmshorn:940.400€, 17,95€/E; Pinneberg: 637.100€ TA, 14,39€/E; Quickborn: 546.400€ TA, 23,78€/E.	2025	1-40, Stabü	-	25.000,00	50.000,00	75.000,00
11 3154010	Hilfe für Wohnungslose	- 1.098.000,15	- 1.530.400,00	- 2.006.000,00	80.000,00	Abschaffung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften (BV/2023/004-1).	2025	1-50	40.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

	Produkt-Nr.	. Produkt	Ergebnis Ist	Ergebn	is Plan	Einsparung	Maßnahme	Umsetzun konzept b	gs- Zuständig is		Haushaltswirk	samkeit	
Lfd-Nr.			2023	2024	2025				1 1	2025	2026	2027	202
12	3156010	Stadtteilzentrum	- 375.688,96	- 372.400,00	638.000,00		Gebäudekosten: 93.500€ - Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In der kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um des Gebäude aktuellen Stadtdards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	i i	1-50	-	20.000,00	40.000,00	40.000,00
13	3310010	Zuschussangelegenheiten	- 428.918,57	- 519.000,00	487.200,00	30.000,00	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	2025	1-50	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	3510010	Wohngeld	- 494.542,61	- 749.900,00	896.100,00	-	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!		1-50	-			
15	3620010	Jugendarbeit	- 134.965,84	- 290.500,00	- 278.400,00	70.000,00	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	2025	1-60	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00
16	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	- 8.777.779,93	9.358.400,00	10.728.800,00	400.000,00	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Inklusionsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Inklusionsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	:	1-40	-	400.000,00	400.000,00	400.000,00
17	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder				1.600.000,00	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.		1-40	-	-	800.000,00	1.600.000,00
18	3650020	Schulkinderbetreuung	- 3.040.483,60	- 3.300.200,00	3.992.800,00	550.000,00	Gebäudekosten: -400.000 (bish. 440.700); Ergebnisverbesserung 150.000. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen.	ı	1-60	-	100.000,00	150.000,00	550.000,00
19	3650020	Schulkinderbetreuung					Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschhätzt werden.		1-60				
20	3660010	Kinder- und Jugendzentrum	- 760.565,05	- 747.900,00 ·	- 867.800,00	80 000 00	Konzeptveränderung "Streetworker"	2025	1-60	_	80.000,00	80.000,00	80.000,00
21	3660020	Die Villa	- 331.574,29	- 377.100,00	415.300,00		Gebäudekosten: 101.000€ Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das Beratungsangebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Die Villa ist von der Nutzung freizustellen.	2025	1-50, Die Villa	-	25.000,00	50.000,00	70.000,00
22	3660050	Spielplätze	- 402.295,15	- 455.900,00	532.300,00	36.000,00	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen.	2025	2-60	18.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
23	4240010	Sportstätten	- 803.827,55	- 733.600,00	943.700,00	103.000,00	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	;	1-40, 2-10	-	-	103.000,00	103.000,00
24	4240020	Kombibad Wedel	- 1.156.929,22	- 2.310.400,00	- 2.411.200,00	700.000,00	Ziel für Neuausrichtung Kombibad	2025	Kombibad				700.000,00

	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebi	nis Plan	Einsparung		Umsetzungs- konzept bis	Zuständig		Haushaltsw	rirksamkeit	
Lfd-N			2023	2024	2025	5			1 1	2025	2026	2027	2028
25	5xxxx	Gestaltung der Umwelt					In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innterne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.		2-13, 2-60, 2-61, 2-63	-	100.000,00	250.000,00	400.000,00
26	5730070	Stadtsparkasse Wedel				200.000,00	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023)		3-20	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
27	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH					Gewinnausschüttung mindestens: 3,0% des Eigenkapitals. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021,2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)		3-20	1.310.500,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	385.300,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	24.000,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	796.000,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt
28	xxxxxx	Sponsoring					Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkar ist auch ein Sponsering für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)		0-13				
29	xxxxxx	ÖPP					Für neu Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.						
30	6110010	Erhöhung Grundsteuer	8.263.850,43	8.539.400,00	8.624.700,00	1.130.000,00	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 590 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen, ist der Hebesatz 2026 auf 590 anzuheben.		3-20, 3-22	-	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00

SUMME 9.579.700,00 Alternativ Erhöhung Grundteuer auf 1080.

Ergebnisverbesserung nach Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen			2.296.100,00	4.703.400,00	6.688.700,00		9.595.700,00
Ergebnisse It. Haushaltsentwurf		-	17.444.900,00	- 7.534.900,00	- 7.966.200,00	-	9.186.800,00
Ergebnisse vor Haushaltskonsolidierung		-	16.287.500,00	- 4.471.600,00	- 5.488.500,00	-	6.044.100,00
Ergebnisse nach Haushaltskonsolidierung		-	13.991.400,00	231.800,00	1.200.200,00		3.551.600,00

Gesamtkonsolidierungsbetrag 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag nach Steuerschätzung 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung 2025 - 2028

23.283.900,00 - 42.132.800,00 - 32.291.700,00 - 9.007.800,00

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.755.800	31.581.300	30.231.800	28.798.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.119.800	7.227.200	7.289.500	7.283.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.595.700	1.621.700	1.657.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.281.300	109.717.900	110.746.000	110.799.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.624.000	29.623.500	29.782.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	22.604.400	17.861.300	18.200.600	18.052.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.969.600	12.439.200	12.535.000	12.787.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	115.229.600	110.970.300	112.869.600	113.432.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-13.948.300	-1.252.400	-2.123.600	-2.632.600
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.097.200	1.510.500	1.507.500	1.505.600
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.436.400	4.729.700	4.872.400	4.917.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.339.200	-3.219.200	-3.364.900	-3.411.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

E	Einza	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.315.000	30.147.800	28.917.200	27.523.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.801.600	6.916.100	6.989.400	6.991.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.477.800	1.891.000	1.888.200	1.886.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	96.752.500	106.042.000	107.202.300	107.806.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.294.700	28.681.700	29.082.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	22.598.200	17.861.300	18.200.600	18.052.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.459.900	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	12.612.300	12.079.200	12.175.000	12.427.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	111.302.400	107.168.500	109.919.000	110.948.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-14.549.900	-1.126.500	-2.716.700	-3.142.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781		Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783		+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784		Anlagevermögens + Auszahlungen für den Erwerb von							1.103
785		Finanzanlagen	0,00	13 506 600	90.000	10 913 100	15.061.000	12 255 400	40.405
786		+ Auszahlungen für Baumaßnahmen + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
		Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	(

	Einz	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-23.614.600	-11.369.000	-16.483.500	-13.889.800	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-19.909.400	-6.939.300	-7.240.800	-9.315.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-19.161.700	-27.349.800	-37.746.600	-51.107.100	

Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

 $^{^{3}}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.713.900	31.538.700	30.188.500	28.754.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.179.800	7.517.200	7.832.500	7.826.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.645.700	1.671.700	1.707.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.359.400	111.205.300	112.485.700	112.538.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.389.000	29.058.500	28.739.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	20.971.100	16.059.500	15.880.600	14.867.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.084.900	11.390.000	11.401.000	11.588.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	112.711.600	107.454.300	107.620.600	105.275.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-11.352.200	3.751.000	4.865.100	7.263.100
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.297.200	1.710.500	1.707.500	1.705.600
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.936.400	5.229.700	5.372.400	5.417.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.639.200	-3.519.200	-3.664.900	-3.711.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

$Finanz plan^1\\$

E	Einza	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.273.100	30.105.200	28.873.900	27.479.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.861.600	7.206.100	7.532.400	7.534.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.271.800	1.300.600	1.330.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.677.800	2.091.000	2.088.200	2.086.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	97.030.600	107.729.400	109.142.000	109.745.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.268.300	28.054.700	27.835.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	20.965.200	16.055.000	15.876.100	14.863.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.959.900	5.180.000	5.377.000	5.428.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	11.752.900	11.074.800	11.085.500	11.267.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	109.310.000	104.401.400	105.148.000	103.121.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-12.279.400	3.328.000	3.994.000	6.623.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von							1.103
785	31	Finanzanlagen	0,00	12 506 600	90.000	10 913 100	15 061 000	12 255 400	40.405
	32	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitioner Britter)	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	
787	22	Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
101	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	

	Einz	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	24	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-21.344.100	-6.914.500	-9.772.800	-4.124.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-17.638.900	-2.484.800	-530.100	449.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-16.891.200	-22.895.300	-31.035.900	-41.341.500	

Hei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

 $^{^3}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 11.07.2024

Top 13 Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen ANT/2024/003

Frau Nikodem dankt für die Aufnahme auf die Tagesordnung und verliest den Antrag mit Begründung und ergänzt. So habe z.B. Bargteheide einen Hitzeschutzplan erstellt, 3 öffentliche Wasserspender im Stadtgebiet geplant und einen Flyer zum Hitzeschutz veröffentlicht. Sie bittet um Beratung und Zustimmung.

Der Vorsitzende dankt und betont im Hinblick auf den gezogenen Vergleich mit Norderstedt, dass auch in Wedel alle Schulen mit Trinkwasserspendern ausgestattet sind.

Frau Fisauli-Aalto sagt zu, dass das Thema ausführlich im UBF im September behandelt werde. Insbesondere die Kostenfrage müsse geklärt werden. Und sie weist darauf hin, dass Wedel jetzt auch einen Hitzeplan habe. Dazu gibt es eine Pressemitteilung.

Sie appelliert an alle Tipps und Ideen aus dem Urlaubsland mitzubringen. Man könnte auch Patenschaften für die Wasserspender einrichten.

Zusammen mit den Stadtwerken und Wedel Marketing wurde die Aktion "Wasser für Dich" ins Leben gerufen, die auch demnächst plakatiert wird. Die Idee dahinter ist, dass bei den Kaufleuten Wasser gezapft werden kann.

Herr Eichberger ist erfreut, dass die Verwaltung schon einiges mitgenommen hat. Auch der Jugendbeirat habe sich positiv geäußert.

Herr Bödding sagt, dass auch der Jugendbeirat den Antrag des Seniorenbeirates unterstützt. Er wollte heute an die Haushaltslage anknüpfen und hat nicht mit so schnellen Ideen gerechnet. Ein Problem sieht er auch beim Vandalismus, aber das sollte uns nicht davon abhalten und bittet darum, das Projekt weiterzuverfolgen und dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kärgel sieht bei der Aktion "Wasser für Dich" das Problem, dass die Geschäfte geöffnet haben müssen und findet daher die Idee der Trinkwasserbrunnen besser. Die Debatte um die Legionellen habe sie nicht verfolgen können. Sie regt an auch weiterhin nach Alternativen zu Trinkwasserspenden zu suchen und möchte dies dem Prüfauftrag anfügen. Dann werde das Thema nach der Sommerpause im UBF besprochen.

Frau Fisauli-Aalto sagt, dass auch Gastronomen angesprochen werden sollen.

Frau Keck wiederholt, dass die Anfrage schon aus dem März sei. Es sollten schon die Stadtsparkasse und die Stadtwerke angesprochen und andere mögliche Sponsoren geprüft worden sein. Nur die "Deluxe"-Variante würde 18.000 € kosten.

Zusammenfassend formuliert der Vorsitzende einen alternativen Beschlusstext, mit dem der Seniorenbeirat einverstanden und die Diskussion angemessen berücksichtigt ist.

Beschluss:

Der Seniorenbeirat bittet die Stadtverwaltung um Prüfung zur Aufstellung von Trinkwasserspendern an Wasserleitungen in Außenanlagen oder anderen Trinkwasserzugängen. Denkbar z.B. am Rathausplatz, Marktplatz Spitzerdorf, Doppeleiche, Sportanlagen Schulauer Straße und am Hafen.

Dabei soll auch die Idee von Sponsoring und Kooperationspartnern und evtl. Fördermitteln berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja / 1 Nein (WSI)/ 0 Enthaltung

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2024/420
FD 2-10	06.12.2024	BV/2024/130

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.01.2025
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.01.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025

Umbau und Sanierung der Steinberghalle mit einer Zuschauerkapazität von 500 Personen in zwei Bauabschnitten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Umbau und die Sanierung der Steinberghalle in zwei Bauabschnitten, Bauzeit 1 x ca. 12 Monate, 1 x ca. 6 Monate mit einer Zuschauerkapazität von 500 Personen durchzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 1: Die Stadt Wedel schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bei der Sporthalle Steinberg handelt es sich um eine 3-Feld-Sporthalle, die in den Jahren 1980 bis 1981 mit einer Netto-Raumfläche von 2.564 m² errichtet wurde.

Genutzt wird die Halle für Schulsport, Trainings- u. Punktspielbetrieb SC Rist Wedel (Basketball und Volleyball) und für Großveranstaltungen bis 500 Zuschauer.

Obwohl in den letzten Jahren fortlaufende Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie größere Investitionen wie Dachsanierung inkl. Photovoltaikanlage oder Entwässerung durchgeführt wurden, weist die Halle erhebliche Mängel im Bereich Sanitär, Brandschutz, Lüftung, Heizung, Beleuchtung und Ausstattung der Halle (Hallenboden, Tribüne, Prallschutz) auf.

In dem Beschluss BV/2022/090 wurde die "Sanierung der Steinberghalle" beschlossen.

Bauzeiten: 1 x ca. 12 Monate, 1 x ca. 6 Monate

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Wedel in Abstimmung mit dem SC Rist wurde der Umbau und die Sanierung der Steinberghalle in zwei Bauabschnitte von ca. 1 x ca. 12 Monate und 1 x ca. 6 Monte fokussiert. Der bestehende Nutzungsänderungsantrag für den Umbau und die Sanierung der Steinberghalle für eine Bauzeit von ca. 12 Monaten muss um eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte geändert werden. Die Aufteilung in Bauabschnitte gilt unter Vorbehalt der Zustimmung des Brandschutzprüfers und ggf. noch geforderter Auflagen.

Der Beginn der Bauzeit würde sich dem Saisonende der Pro B 1.Herren-Mannschaft des SC Rist orientieren. Der Start der Maßnahme ist für Mitte April 2026/2027 angedacht.

Die Kosten für den Umbau und die Sanierung der Steinberghalle belaufen sich auf ca. 4.733.000,00 €.

Die Zusammensetzung der Kosten sowie die einzelnen Baumaßnahmen der Bauabschnitte ergeben sich aus der Anlage Nr.1.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie der Lage der Vereine und Schulen der Stadt Wedel empfiehlt die Verwaltung den Umbau und die Sanierung der Steinberghalle in zwei Bauabschnitten. Sollte es zu einer Bauzeitenverlängerung kommen, kann es durch entsprechende Lösung abgefedert werden.

Der Schulsport und der Amateursport kann in der Bauphase eingeschränkt in anderen Sporthallen der Stadt Wedel ausgeübt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Umbau und Sanierung der Steinberghalle mit einer Zuschauerkapazität von 500 Personen in einer Bauzeit und einem Bauabschnitt von ca.12 Monaten

Die Kosten für den Umbau und die Sanierung der Steinberghalle belaufen sich auf ca. 4.633.000,00€ (Anlage Nr.1 erster Teil).

Finanzie	11 - A		
rınanzıe	чие д	HSWIFK	ungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:	\square	ja [nein 🗌
---	-----------	------	--------

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2	2024/130				
Mittel sind im Haushalt bereits vera	nschlagt	☐ ja ☐ teilweise	nein		
Es liegt eine Ausweitung oder Neuau	ıfnahme v	on freiwilligen Leistungen vor:	☐ ja ☐ nein		
Die Maßnahme / Aufgabe ist					
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:					
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)					
Frankrisslan					

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
				in EURO		
Investive Einzahlungen				2.016.500	2.016.500	700.000
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						4.733.000

Anlage/n

1 1 ANL Sanierung mit 500 Zuschauer

Sanierung der Steinberghalle, 22880 Wedel Mögliche Bauabschnitte und Kosten

	Variante 3: 500 Zuschauer	Kosten brutto eins	chließlich 19% MwSt.
	Kostenschätzung vom 03.05.2024		
	Gesamtkosten		4.633.000,00 €
	Aufteilung in Bauabschnitte:		
	1. Halle und Foyer: Decke, Technik und Brandschutz		
	Umkleidetrakt und Besucher-WCs		
	Kostenanteil		3.793.000,00€
	2. Halle: Fußboden, Tribüne, Akustik Wände		
	Kostenanteil		840.000,00 €
	SUMME		4.633.000,00€
	Mehraufwand bzw. Mehrkosten		
	Bauabschnitt 1.		
	Halle und Foyer: Decke, Technik und Brandschutz	6 Monate	
	Umkleidetrakt und Besucher-WCs	bis 12 Monate	
1.1	Nutzungsänderungsnachtrag Brandschutz für 2 Bauabschnitte	10.000,00€	
1.2	1.300 m² Schutz des vorhandenen Hallenfußbodens	35.000,00 €	
	SUMME		45.000,00 €

	Mehraufwand bzw. Mehrkosten		
	Bauabschnitt 2.		
	Halle: Fußboden, Tribüne, Akustik Wände		
2.1	Preissteigerung der um 1 Jahr verschobenen Maßnahmen 5% pro Jahr von 840.000 €	42.000,00€	
2.2	Leistungsphase 8 Mehraufwand	13.000,00€	
	SUMME		55.000,00€
	MEHRKOSTEN AUF DIE GESAMTMASSNAHME		100.000,00 €
	GESAMTKOSTEN DER BAUMASSNAHME NACH 2 BAUABSCHNITTEN		4.733.000,00 €

Alle Angaben zur Aufteilung in Bauabschnitte unter Vorbehalt der Zustimmung des Brandschutzprüfers und ggf. noch geforderter Auflagen (siehe 1.1 Nutzungsänderungsnachtrag)

Aufgestellt: 05.12.2024

Dipl.-Ing. Architekt Gerhard Dehn

Hafenstraße 31, 22880 Wedel

Tel.: 04103-923 67 43

Mail: dehn@dehn-architekt.de

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2024/132
3-20 Scho	13.12.2024	DV/ZUZ4/13Z

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.01.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.01.2025
Planungsausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Sozialausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.01.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Maßnahmen der im Anhang befindlichen Haushaltssicherung 2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Rat hat am 22.02.2024 (BV/2023/158-1) als ein strategisches Ziel im Handlungsfeld 8 "Finanzielle Handlungsfähigkeit" beschlossen, dass der städtische Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass u.a. das Handlungsfeld 8 dauerhaft aktiv ist, was bedeutet, diese Ziele sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für dieses Ziel wurden im Rat am 11.07.2024 (BV/2024/040) drei Kennzahlen beschlossen. Diese lauteten:

- 1. Der Haushalt ist 2028 genehmigungsfrei, d.h., die Jahresrechnung 2026 weist einen Jahresüberschuss aus, die Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028, sowie die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung (2029 2031) sind allesamt ausgeglichen;
- 2. die Tilgung von Investitionskrediten kann zu 45% aus eigenen Mitteln bestritten werden und
- 3. die Mindesteigenkapitalquote soll nicht unter 18% fallen.

<u>Darstellung des Sachverhaltes</u>

Der Haushaltsentwurf 2025 (BV/2024/094) hat mit großer Deutlichkeit die finanzielle Lage der Stadt Wedel offengelegt. Die folgenden Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um 24% von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025 gestiegen. Die Steigerung der Steuererträge liegt deutlich unterhalb der Inflation (56 zu 58 Mio. € (+3%), Die Inflation lag in diesem Zeitraum bei 21,5%. Wertet man die Gewerbesteuererträge seit der Euroumstellung 2002 aus, müsste die Stadt unter Berücksichtigung der Inflation deutlich über 40 Mio. € Gewerbesteuern einnehmen. Mit 14 Mio. € 2024 liegen wir weit dahinter zurück. Allein von 2022 hat sich die Gewerbesteuer von 36,3 Mio. € auf 14,0 € im Jahr 2024 deutlich mehr als halbiert (-22,3 Mio. €).
- Die Aufwendungen sind seit 2020 um 61%, von 75 Mio. € auf 121 Mio. € gestiegen. In diesem Zeitraum sind die Personalkosten um 7,4 Mio. bzw. um 34% gestiegen, die übrigen Aufwendungen hingegen um 38,1 Mio. € bzw. um 72%.
- Im Ergebnis führt dieses zu einem Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 i.H.v. 17,5 Mio. €. In der Summe belaufen sich die Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 42,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wedel keinerlei Reserven aufweisen kann.

Daraus ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf um den Haushalt dauerhaft sicher auszugleichen. Angesichts der Höhe der geplanten Defizite werden Kürzungen bei den Aufwendungen, die nicht auch zu Leistungseinschränkungen führen, nicht reichen um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Den beschriebenen Handlungsbedarf unterstreichen die Kassenkredite. Aktuell betragen die diese 28,0 Mio. €! Landesweit haben Kommunen einen Kassenkreditbestand von rd. 32,0 Mio. €, d.h. auf Wedel entfallen 87,5% aller kommunalen Kassenkredite in Schleswig-Holstein.

Eine Analyse der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zwischen 2014 und 2025 zeigt zusammengefasst folgende Entwicklung:

⇒ In zwei wesentlichen Punkten haben sich die Ertragsanteile signifikant verschoben. Der Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61) hat sich

von 2014 46,3 Mio. € 59,5% auf 2025 62,9 Mio. € 44,2% verringert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Ertragsanteil im Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe (36):

von 2014 1,2 Mio. € 1,5% auf 2025 17.0 Mio. € 11.9%

erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich ganz wesentlich aus der Umstellung der KITA-Finanzierung, dem stehen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe entgegen. ⇒ Bei der Entwicklung der Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Sicherheit u. Ordnung (11 u. 12):

von 2014 21,6 Mio. € 27,9% auf 2025 44,7 Mio. € 28,0%

ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen nahezu gleichgeblieben.

In den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (21-24), Kultur und Wissenschaft (25-28), Soziales und Jugend (31-36) und Sportförderung (42) hat sich im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung ergeben:

von 2014 28,0 Mio. € 36,1% auf 2025 72,7 Mio. € 45,5%.

Mit 44,7 Mio. € beanspruchen diese Produkte 54,4% aller Aufwendungssteigerung mit einem Volumen von 82,2 Mio. €.

Der Produktbereich Gestaltung der Umwelt (51-56) hat sich ebenfalls nur leicht verändert:

von 2014 8,4 Mio. € 10,8% auf 2025 18,4 Mio. € 11,5%.

Einzig der Produktbereich 61 hat sich anteilsmäßig verringert:

von 2014 19,5 Mio. € 25,2% auf 2025 23,9 Mio. € 15,0%.

⇒ Bei den Personalstellen ergibt sich ein vergleichbares Bild:

In den Produktbereichen 21-24, 25-28, 31-36 und 42 haben sich die Stellen wie folgt entwickelt:

von 2014 85,65 VZA 33,6% auf 2025 165,56 VZA 44,2%

aller Stellen in der Stadtverwaltung.

Von dem Zuwachs der Stellen seit 2014 (120,3 VZA) sind

in den gen. Produktbereichen: 79,91, bzw. 66,4%, in der übrigen Verwaltung 40,39 33,6%

neue Stellen eingerichtet worden.

Diesem Personalaufwuchs stehen Leistungserweiterungen gegenüber. Die Personalaufwendungen liegen auch 2025 mit 23,7% deutlich unter der, von der Kommunalaufsicht empfohlenen 25%-Marke der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltungsleitung sich entschieden, noch vor Beschlussfassung über den Haushalt 2025, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen. Dieses Gespräch hat am 25.11.2024 in Kiel in einer sehr konstruktiven Atomsphäre stattgefunden. Das Gespräch hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- 1. In der Entwurfsfassung (Planungsstand 25.11.2024: Ergebnis 2025: -17,5 Mio. €, große Fehlbeträge über den gesamten Planungszeitraum) ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Nach bisherigen Planungsstand ist die Stadt Wedel wirtschaftlich nicht leistungsfähig, was die Genehmigung weiterer Kredite für Investitionen ausschließt.
- 2. Insbesondere bereitet der außerordentlich hohe Stand der Kassenkredite (tagesaktuell 28,0 Mio. €) Sorge.
- 3. Die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich für 2025 durchaus eingetrübt. In den vergangenen Jahren ist es jedoch fast allen Kommunen gelungen, Reserven zu bilden, die eine Überbrückung möglich machen. Diese Kommunen verfügen regelmäßig auch über ausreichende Liquiditätsreserven.
- 4. Die Kommunalaufsicht gibt ihre Empfindung wieder, dass Wedel, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder und Jugendliche und Soziales Spitzenpositionen in den Leistungen und den dafür erforderlichen Aufwendungen einnimmt. Die von Wedel angebotenen Leistungen liegen häufig weit über den Standards des Landes.
- 5. Wedel befindet sich nicht in einer Vergeblichkeitsfalle, d.h. eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft ist möglich.

- 6. Eine Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen identifiziert, beschließt und konsequent umsetzt, um spätestens 2028 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.
- 7. Der Beschluss über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2025 zu fassen. Die ersten Ergebnisse sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Für die weiteren Maßnahmen sind die entsprechenden Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
- 8. Für diese Maßnahmen ist ein Controlling zu etablieren, um die Wirksamkeit sicherzustellen, ggfs. ist wirksam nachzusteuern.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konzept erarbeitet, dass sowohl das oben genannte strategische Ziel für 2028 zum Teil, als auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt.

Die Haushaltssicherung 2028 umfasst folgende Eckpunkte:

- ➡ Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind alternativlos und werden vielen weh tun. Daher ist es wichtig, alle Beteiligten und Betroffenen mitzunehmen. Das wird am Ende nicht immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist eine offene Kommunikation.
- ➡ Ziel des Konzeptes ist es, betriebsbedingte Kündigungen für alle städtischen Mitarbeitenden auszuschließen. Aufgabenreduktionen und der damit eventuell verbundene Personal- und Stellenabbau sollen über die normale Fluktuation erfolgen. Das kann für den einen oder anderen Mitarbeitenden bedeuten, dass sie oder er neue Aufgaben und einen anderen Arbeitsplatz haben wird.
- ◆ An einer Reduzierung städtischen Leistungen auf das Durchschnittsniveau des Landes wird kein Weg vorbeiführen. Die Alternative wäre, bestimmte Leistungen nicht mehr anzubieten (z.B. Schwimmhalle).
- ⇒ Der Erhalt der städtischen Leistungen in Wedel, die wichtige Beiträge für die (Weiter-) Bildung, den Sport, die Kultur und das Zusammenleben leisten, soll sichergestellt werden. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Angebote an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angepasst, d.h. ggfs. im Umfang oder in der Qualität reduziert, werden. Das kann auch bedeuten, dass die Leistungen zukünftig in anderen Räumen oder Gebäuden erbracht werden müssen.
- ➡ Geplant ist eine Reduzierung des Gebäudebestandes, der einen großen Kostenverursacher darstellt. Das erfordert kluge Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Gebäude und eine Veränderungsbereitschaft bei allen Nutzern städtischer Räume (Beispiel SKB/Klassenräume). Die Alternative wäre die Streichung bestimmter Nutzungen.
- Die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind Zielvorgaben für einzelne Produkte oder Verwaltungseinheiten. Die Umsetzung erfolgt in fachdienstübergreifenden Projektteams. Die zuständigen Projektteams erarbeiten Konzepte, um die Budgetziele fristgerecht zu erreichen. Federführend sind die Produktverantwortlichen. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gehabt, in den politischen Gremien.
- ⇒ Grundsatz ist dabei: Es geht nicht ums Ob, sondern nur um das Wie. Nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Dann sind konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um das vorgegebene Einsparziel mit anderen Maßnahmen zu erreichen.
- ➡ Mögliche Mehrerträge gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dürfen nicht zu neuen Aufwendungen führen. Vielmehr müssen diese Beträge zur Tilgung der bestehenden Kassenkredite verwendet werden.
- □ Investitionen, die für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Räume, sind mit hoher Priorität zu versehen.
- → Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltssicherung ist durch ein geeignetes Controlling zu begleiten und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 30 Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind geeignet, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € zu erreichen. Im Planungszeitraum 2025 - 2028 wird ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € erreicht.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht sind m.E. damit erfüllt. Mit Ausnahme von 2025 können in allen Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Planungsjahr 2028 übersteigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Das strategische Ziel, 2028 genehmigungsfrei zu werden, kann erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die ersten Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 bereits 2025 - 2026 zu den erwarteten Ergebnisverbesserungen führen. Gelingt es damit 2026 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, ist die erste Hürde genommen. Weiter müssen die Haushaltspläne der Jahre 2027 und 2028 Jahresüberschüsse ausweisen. Schließlich müssen die Jahre 2029 - 2031 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen sein. Damit vergrößert sich die Handlungsfreiheit der Stadt. Die Haushaltssicherung legt dafür die Basis.

Wie oben dargestellt würden 2028 ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet um die ordentliche Tilgung zu bestreiten. Damit wäre die zweite Kennzahl, die Tilgung zu 45% aus eigenen liquiden Mittel zu leisten, übererfüllt.

Die dritte Kennzahl wird auch mit der Haushaltssicherung 2028 voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung der Bilanz ist nur sehr schwer zu prognostizieren, da verschiedene Geschäftsvorgänge, insbesondere Investitionen, Kassen- und Investitionskredite, zu einer Erhöhung der Bilanzsumme führen. Nach heutiger Einschätzung wird die schon die beschlossene Eigenkapitalquote von 18% 2028 nicht zu erreichen sein.

In der Haushaltssicherung 2028 stehen die Maßnahmen zur Ertragserhöhung in einem angemessenen Verhältnis zu den Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung. Im Jahr 2028 betragen die Mehrerträge 1.939.000 €, sie tragen damit 20,2% zu der Gesamtergebnisverbesserung bei. Die Aufwandsreduzierungen haben ein Volumen von 7.656.700 €, was einem Anteil von 79,8% entspricht. Auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028) betrachtet, ändert sich zwar das Verhältnis, angemessen bleibt es dennoch. Die Ertragsverbesserungen summieren sich auf 5.844.200 €, oder 25,1%. Die Aufwandsreduzierungen tragen in Summe mit 17.439.700 €, bzw. 74,9%, zum Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zu der durch die Haushaltssicherung 2028 geplanten Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € gibt es keine ebenbürtige Alternative.

Denkbar ist jedoch, statt einer Vielzahl von einzelnen Sparmaßnahmen umzusetzen, ausschließlich Ertragsverbesserungen zu beschließen. Dabei ist die Grundsteuer die einzige Einnahmequelle, die keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegt und vom möglichen Volumen her geeignet ist, das Ziel der Konsolidierung zu erreichen.

Für 2025 hat der Rat am 19.12.2024 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 519 v.H. festzulegen (BV/2024/125). Damit entspricht der neue Hebesatz der im landesweiten Transparenzregister genannten Zahl für Wedel. In dieser Höhe soll die Grundsteuer B für die Stadt aufkommensneutral sein. Im Haushalt 2025 sind Erträge aus der Grundsteuer B i.H.v. 8.624.700 € veranschlagt. Um das Ziel der Konsolidierung ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer zu erreichen müsste der Hebesatz auf 1080 erhöht werden. Damit ergäbe sich ein Steuerertrag von 17.947.300 €.

Für die einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich daraus etwas Mehr als eine Verdoppelung der Steuerlast. Durch die Grundsteuerreform, die ihre Wirkung für die Steuerpflichtigen erstmals 2025 entfaltet, wird es vermutlich deutliche Veränderungen in der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer geben. Was eine zusätzliche Erhöhung des Steuertarifs für die Steuerpflichtigen bedeutet, kann zurzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Erst nach der Veranlagung der Grundsteuer 2025 entsprechend der neuen Rechtslage kann eine Auswertung für einzelne Grundstücke erfolgen.

Darüber hinaus würde eine solche Erhöhung der Grundsteuer ausschließlich die Grundsteuerpflichtigen und die Mieter für die notwendige Haushaltskonsolidierung in Anspruch nehmen.

Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die zweite Möglichkeit wäre, den Haushalt 2025 ohne Haushaltssicherung 2028 zu beschließen. Nach aktuellem Planungsstand weist dieser einen Jahresfehlbetrag von 16.287.500 € aus. Für die Folgejahre werden ebenfalls Fehlbeträge i.H.v. zusammen 16.004.200 € ausgewiesen. Im Gespräch beim Innenministerium am 25.11.2024 hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass ein solcher Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dass die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung anders entscheiden könnte, ist nicht zu erwarten.

Ohne Genehmigung des Haushaltes steht die Stadt früher oder später im nächsten Jahr still.

D.h. 2025 können keine Neuinvestitionen (z.B. IT-Ausstattung an den Schulen, Feuerwehrfahrzeuge etc.) getätigt werden. Selbst für bereits laufende Maßnahmen würde es zu einem Baustillstand kommen. Dieses könnte insbesondere die Außenanlagen an der ASS und dem JRG betreffen, da diese Maßnahmen noch nicht vollumfänglich beauftragt sind, mit der Folge, dass Zwar die Hochbauten fertiggestellt und nutzbar sind, die Außenanlagen jedoch so wie sie zurzeit sind, stehen und liegen bleiben.

Im Ergebnisplan würde dieser Stillstand alle freiwilligen Leistung, die keine vertragliche Ausgestaltung haben, betreffen. Der Betrieb der laufenden Verwaltung bliebe sichergestellt, alle geplanten Haushaltsansätze wären jedoch äußerst restriktiv zu bewirtschaften und können keinesfalls in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Auch die Gebäude- und Straßenunterhaltung wäre weitgehend auszusetzen. Nur noch Notmaßnahmen zur Abstellung eines akut aufgetretenen Schadens wären zulässig. Dieser Stillstand würde letztlich alle Wedelerinnen und Wedeler treffen.

Aus den genannten Gründen ist auch diese Möglichkeit nicht zu befürworten.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>										
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:		🛚 ja	nein							
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlag	. ⊠ ja	🛛 ja 🗌 teilweise 🗌								
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme	von freiwilligen Leistu	ngen vor:	☐ ja							
Die Maßnahme / Aufgabe ist										
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:										
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)										

Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024									
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025 2026		2027	2028.			
		in EURO							
Erträge			103.378.500	111.228.400	112.253.500	112.305.500			
Aufwendungen			119.666.000	115.700.000	117.742.000	118.349.600			
Jahresergebnis			-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100			

Veränderungen Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024 / Haushaltssicherung									
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.			
	in EURO								

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2024/132

Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028										
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 alt 2024 neu 2025 2026 2027 2028								
		in EURO								
Erträge			103.656.600	112.915.800	114.193.200	114.244.500				
Aufwendungen			117.648.000	112.684.000	112.993.000	110.692.900				
Jahresergebnis			-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600				

Wirkung HH-Sicherung 2028		2.296.100	4.703.400	6.688.700	9.595.700

Anlage/n

- 1
- 2
- Haushaltssicherung 2028 Ergebnisplan 2025 nach Ausschussberatungen Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028 3

	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan	Einsparung		Umsetzungs- konzept bis	Zuständig		Haushaltswirl	ksamkeit		
_fd-Nr.													
			2023	2024 2025					2025	2026	2027	20	
	xxxxxx	Globale Ausgabenkürzung			2.000.000,00	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.		3-20	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,0	
	xxxxxx	Personalaufwendungen				Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dieses soll über Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen. (Mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden.)		alle Verw Einheiten und Ein- richtungen					
	1110xxx	Verwaltungssteuerung u. Service			850.000,00	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnisverbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.		0-11, 0-12, 0-13, 0-14, 3-10, 3-11, 3-20, 3-22, 2-10	-	250.000,00	650.000,00	850.000,0	
	1110030	Gebäudemangement				Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge kann auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs geprüft werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Hinweis: Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemanagement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Der jeweilige Nutzer, z.B. das Stadtteilzentrum wird über die interne Leistungsverechnung (ILV) über das Konto 5811310 (Inanspruchnahme Gebäudemanagement) belastet. Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Stadtteilzentrum 2025 345.000€ für die Nutzung des Gebäudes berechnet werden und das Gebäudemanagement in gleiche Höhe Erträge verbucht.		2-10, sowie alle Nutzer von Gebäuden					
						Für dadurch frei werdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtpunkte eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt.							

Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme		rs- Zuständig Haushaltswirksamkeit s				
Lfd-Nr.							konzept bis		1	أبيين	1	
5 1220010	Ordnungsangelegenheiten	2023	2024	2025		Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume und Abschaffung der Brötchentaste. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden.		1-30	2025	2026 80.000,00	180.000,00	2028 180.000,00
6 2210010	Förderzentrum	- 488.088,82	- 377.000,00	- 660.500,00	183.000,00	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.	2026	1-40	-	-	83.000,00	183.000,00
7 2430010	Schulsozialarbeit	- 1.420.510,90	- 1.442.800,00	- 1.611.400,00	546.000,00	Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.		1-60	-	-	200.000,00	546.000,00
2430010	Schulsozialarbeit					Wegfall Kreiszuschuss (aufgenommen um die Summen anzugleichen)			41.900,00 -	42.600,00 -	43.300,00 -	44.000,00
	Musikschule	- 755.645,02	- 830.500,00	980.000,00	122.000,00	Gebäudekosten: -32.000 (bish. 105.000); Ergebnisverbesserung 90.000 (2023: 13,21€/E; neu:10,23€/E): Das Gebäude, welches die Musikschule und die VHS gemeinsam nutzen ist stark sanierungsbedürftig. Ziel sollte sein die Geschäftsstelle der Musikschule in ein anderes städtisches Gebäude zu verlegen und den Unterricht weitestgehend in Räumen der Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten zu verlagern, um hohe Sanierungsaufwendungen in absehbarer Zeit zu vermeiden. Kurze Recherche im Kreis hate ergeben, dass Elmshorn jährlich 79.800 € Tranferaufwendungen (1,52€/E); Pinneberg 226.700 € Transferaufwendungen (5,12€/E) und Quickborn 41.100 € (1,79€/E) für ihre Musikschulen aufwenden. Insofern erscheint eine Ergebnisverbesserung um insgesamt 150.000 € realistisch, z.B mit Mehrerträgen aus Schulkooperationen.		1-40, Musikschule		60.000,00	90.000,00	122.000,00
9 2710010	Volkshochschule	- 719.995,37	- 905.100,00	- 891.300,00	134.700,00	Gebäudekosten: -134.700 (bish. 244.700) - Das zum Gebäude ausgeführte gilt auch für die VHS. 2023: 9,69€/E; neu: 5,76€/E; Elmshorn: 447.100€, 8,53€/E; Pinneberg: 371.600€ TA, 8,39€/E; Quickborn: 203.400€ TA, 8,85€/E.	2025	1-43	-	-	-	134.700,00
10 2720010	Stadtbücherei	- 1.161.394,96	- 1.143.100,00	- 1.806.200,00	75.000,00	Ergebnisverbesserung, z.B. Verzicht auf Schulbibliotheken, Gebührenanpassung und -erhöhung. 2023: 21,81€/E, neu: 19,62€/E); Hinweis: Gebäudekosten 2023 306.000€. Elmshorn:940.400€, 17,95€/E; Pinneberg: 637.100€ TA, 14,39€/E; Quickborn: 546.400€ TA, 23,78€/E.	2025	1-40, Stabü	-	25.000,00	50.000,00	75.000,00
11 3154010	Hilfe für Wohnungslose	- 1.098.000,15	- 1.530.400,00	- 2.006.000,00	80.000,00	Abschaffung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften (BV/2023/004-1).	2025	1-50	40.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

	Produkt-Nr.	. Produkt	Ergebnis Ist	Ergebn	is Plan	Einsparung	Maßnahme	Umsetzun konzept b	gs- Zuständig is		Haushaltswirk	samkeit	
Lfd-Nr.			2023	2024	2025				1 1	2025	2026	2027	202
12	3156010	Stadtteilzentrum	- 375.688,96	- 372.400,00	638.000,00		Gebäudekosten: 93.500€ - Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In der kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um des Gebäude aktuellen Stadtdards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	i i	1-50	-	20.000,00	40.000,00	40.000,00
13	3310010	Zuschussangelegenheiten	- 428.918,57	- 519.000,00	487.200,00	30.000,00	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	2025	1-50	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	3510010	Wohngeld	- 494.542,61	- 749.900,00	896.100,00	-	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!		1-50	-			
15	3620010	Jugendarbeit	- 134.965,84	- 290.500,00	- 278.400,00	70.000,00	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	2025	1-60	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00
16	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	- 8.777.779,93	9.358.400,00	10.728.800,00	400.000,00	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Inklusionsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Inklusionsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	:	1-40	-	400.000,00	400.000,00	400.000,00
17	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder				1.600.000,00	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.		1-40	-	-	800.000,00	1.600.000,00
18	3650020	Schulkinderbetreuung	- 3.040.483,60	- 3.300.200,00	3.992.800,00	550.000,00	Gebäudekosten: -400.000 (bish. 440.700); Ergebnisverbesserung 150.000. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen.	ı	1-60	-	100.000,00	150.000,00	550.000,00
19	3650020	Schulkinderbetreuung					Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschhätzt werden.		1-60				
20	3660010	Kinder- und Jugendzentrum	- 760.565,05	- 747.900,00 ·	- 867.800,00	80 000 00	Konzeptveränderung "Streetworker"	2025	1-60	_	80.000,00	80.000,00	80.000,00
21	3660020	Die Villa	- 331.574,29	- 377.100,00	415.300,00		Gebäudekosten: 101.000€ Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das Beratungsangebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Die Villa ist von der Nutzung freizustellen.	2025	1-50, Die Villa	-	25.000,00	50.000,00	70.000,00
22	3660050	Spielplätze	- 402.295,15	- 455.900,00	532.300,00	36.000,00	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen.	2025	2-60	18.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
23	4240010	Sportstätten	- 803.827,55	- 733.600,00	943.700,00	103.000,00	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	;	1-40, 2-10	-	-	103.000,00	103.000,00
24	4240020	Kombibad Wedel	- 1.156.929,22	- 2.310.400,00	- 2.411.200,00	700.000,00	Ziel für Neuausrichtung Kombibad	2025	Kombibad				700.000,00

	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebi	nis Plan	Einsparung		Umsetzungs- konzept bis	Zuständig		Haushaltsw	rirksamkeit	
Lfd-N			2023	2024	2025	5			1 1	2025	2026	2027	2028
25	5xxxx	Gestaltung der Umwelt					In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innterne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.		2-13, 2-60, 2-61, 2-63	-	100.000,00	250.000,00	400.000,00
26	5730070	Stadtsparkasse Wedel				200.000,00	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023)		3-20	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
27	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH					Gewinnausschüttung mindestens: 3,0% des Eigenkapitals. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021,2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)		3-20	1.310.500,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	385.300,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	24.000,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	796.000,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt
28	xxxxxx	Sponsoring					Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkar ist auch ein Sponsering für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)		0-13				
29	xxxxxx	ÖPP					Für neu Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.						
30	6110010	Erhöhung Grundsteuer	8.263.850,43	8.539.400,00	8.624.700,00	1.130.000,00	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 590 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen, ist der Hebesatz 2026 auf 590 anzuheben.		3-20, 3-22	-	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00

SUMME 9.579.700,00 Alternativ Erhöhung Grundteuer auf 1080.

Ergebnisverbesserung nach Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen			2.296.100,00	4.703.400,00	6.688.700,00		9.595.700,00
Ergebnisse It. Haushaltsentwurf		-	17.444.900,00	- 7.534.900,00	- 7.966.200,00	-	9.186.800,00
Ergebnisse vor Haushaltskonsolidierung		-	16.287.500,00	- 4.471.600,00	- 5.488.500,00	-	6.044.100,00
Ergebnisse nach Haushaltskonsolidierung		-	13.991.400,00	231.800,00	1,200,200,00		3.551.600,00

Gesamtkonsolidierungsbetrag 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag nach Steuerschätzung 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung 2025 - 2028

23.283.900,00 - 42.132.800,00 - 32.291.700,00 - 9.007.800,00

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.755.800	31.581.300	30.231.800	28.798.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.119.800	7.227.200	7.289.500	7.283.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.595.700	1.621.700	1.657.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.281.300	109.717.900	110.746.000	110.799.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.624.000	29.623.500	29.782.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	22.604.400	17.861.300	18.200.600	18.052.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.969.600	12.439.200	12.535.000	12.787.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	115.229.600	110.970.300	112.869.600	113.432.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-13.948.300	-1.252.400	-2.123.600	-2.632.600
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.097.200	1.510.500	1.507.500	1.505.600
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.436.400	4.729.700	4.872.400	4.917.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.339.200	-3.219.200	-3.364.900	-3.411.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

E	Einza	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.315.000	30.147.800	28.917.200	27.523.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.801.600	6.916.100	6.989.400	6.991.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.477.800	1.891.000	1.888.200	1.886.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	96.752.500	106.042.000	107.202.300	107.806.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.294.700	28.681.700	29.082.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	22.598.200	17.861.300	18.200.600	18.052.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.459.900	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	12.612.300	12.079.200	12.175.000	12.427.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	111.302.400	107.168.500	109.919.000	110.948.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-14.549.900	-1.126.500	-2.716.700	-3.142.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781		Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783		+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784		Anlagevermögens + Auszahlungen für den Erwerb von							1.103
785		Finanzanlagen	0,00	13 506 600	90.000	10 913 100	15.061.000	12 255 400	40.405
786		+ Auszahlungen für Baumaßnahmen + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
		Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	(

	Einz	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-23.614.600	-11.369.000	-16.483.500	-13.889.800	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-19.909.400	-6.939.300	-7.240.800	-9.315.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-19.161.700	-27.349.800	-37.746.600	-51.107.100	

Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

 $^{^{3}}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.713.900	31.538.700	30.188.500	28.754.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.179.800	7.517.200	7.832.500	7.826.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.645.700	1.671.700	1.707.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.359.400	111.205.300	112.485.700	112.538.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.389.000	29.058.500	28.739.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	20.971.100	16.059.500	15.880.600	14.867.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.084.900	11.390.000	11.401.000	11.588.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	112.711.600	107.454.300	107.620.600	105.275.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-11.352.200	3.751.000	4.865.100	7.263.100
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.297.200	1.710.500	1.707.500	1.705.600
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.936.400	5.229.700	5.372.400	5.417.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.639.200	-3.519.200	-3.664.900	-3.711.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

E	Einza	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.273.100	30.105.200	28.873.900	27.479.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.861.600	7.206.100	7.532.400	7.534.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.271.800	1.300.600	1.330.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.677.800	2.091.000	2.088.200	2.086.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	97.030.600	107.729.400	109.142.000	109.745.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.268.300	28.054.700	27.835.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	20.965.200	16.055.000	15.876.100	14.863.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.959.900	5.180.000	5.377.000	5.428.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	11.752.900	11.074.800	11.085.500	11.267.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	109.310.000	104.401.400	105.148.000	103.121.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-12.279.400	3.328.000	3.994.000	6.623.600	
681		Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781		Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783		+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784		Anlagevermögens + Auszahlungen für den Erwerb von							1.103
785		Finanzanlagen	0,00	12 500 000	90.000	10.013.100	15,004,000	12.055.400	40.405
786		+ Auszahlungen für Baumaßnahmen + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleinungen (für Investitionen und	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
		Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	(

	Einz	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	24	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-21.344.100	-6.914.500	-9.772.800	-4.124.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-17.638.900	-2.484.800	-530.100	449.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-16.891.200	-22.895.300	-31.035.900	-41.341.500	

Hei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

 $^{^3}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

<u>öffentlich</u>	Antrag
-------------------	--------

Geschäftszeichen	Datum	ANT/2024/002
1-502 JSa	05.02.2024	ANT/2024/003

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	12.03.2024
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	27.06.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen

Anlage/n

- 2024 03 12 Protokollauszug Sozialausschuss 2024 05 28 Protokollauszug Sozialausschuss 2
- TOP 14 2024-07-06 Wasserspender Rat am 11-07

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2024

Top 3 Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen ANT/2024/003

Herr Mühlenbein stellt den Antrag des Seniorenbeirats vor. Als Beispiel nennt er einen Beschluss der Stadt Norderstedt über die Aufstellung von Trinkwasserspendern. Aufgrund der Hitze im Sommer werden Trinkwasserspender als eine gute Möglichkeit gesehen, besonders bei hohen Temperaturen etwas zum Schutz und der Gesundheit beisteuern. Außerdem wäre ein mögliches Sponsoring durch Wedel Marketing in Betracht zu ziehen.

Die CDU-Fraktion findet grundsätzlich, dass die Aufstellung von Trinkwasserspendern eine gute Idee ist. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Wedel und der damit verbundenen Kosten (Anschaffung und Ifd. Kosten) sehen sie hier jedoch oher nicht die Möglichkeit, dies zu finanzieren. Außerdem wird in Bezug von Hygienevorschriften eine Umsetzung als schwierig angesehen.

Die SPD fügt an, dass Klimapolitik auch Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels beinhalten muss, wie zum Beispiel Trinkwasserspender ar viel frequentierten öffentlichen Plätzen. Eine Kostenprüfung soll zeigen, ob eine Urnsetzung möglich ist oder nicht.

Die Grünen Fraktion unterstützt den Antrag und sicht auch im Bereich Wedel-Nord potentielle Standorte für Trinkwasserspender.

Die FDP sieht dem Antrag ebenfalls positiv entgegen. Aber eine Prüfung der Kosten sollte vorab erfolgen.

Die WSI kann sich die Aufstellung von Trinkwasserspendern ebenfalls in Gesamt Wedel vorstellen.

Herr Kaser befürwortet eine Aufste'lung der Trinkwasserspender, ggf. kann durch eine Zeitsteuerung die Kosten in der Benutzung reguliert werden.

Der Jugendbeirat äußert, dass die Schulen ebenfalls mit als potentielle Standorte in Betracht gezogen werden sollen, eine Prüfung der Kosten ist durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten- und Standortprüfung durchzuführen. Die Möglichkeit von Sponsoring soll ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Beschlussempfehlung:

Antrag wird bis zur Koscenprüfung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 28.05.2024

Top 9.1 Bericht der Verwaltung

Hr. Waßmann berichtet zum Antrag des Seniorenbeirates "Aufstellung Trinkwasserspendern in Außenbereich" ANT/2024/003.

Die Stadtwerke Wedel haben eine Kostenschätzung abgegeben. Die kosten pro Aufstellung eines Trinkwasserspenders liegen bei ca. 18.530,- €, die laufen den Kosten liegen bei ca. 4.000,- pro Jahr und Spender. Der Antrag soll zur weiteren Beratung an den UBF (27.06.2024) weitergeleitet werden.

Rat der Stadt Wedel, Sitzung am 11.07.2024, TOP Ö 14 Antrag des Seniorenbeirates – Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen

Durch die geänderten klimatischen Rahmenbedingungen (Versorgung von Flüssigkeit aufgrund stärkerer Temperaturen) ist die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen bzw. Spendern eine Notwendigkeit insbesondere für die ältere Bevölkerung. Der Seniorenbeirat bittet die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den Stadtwerken um Prüfung zur Aufstellung von Trinkwasserspendern an Wasserleitungen in Außenanlagen. Denkbar z.B. am Rathausplatz, Marktplatz Spitzerdorf, Doppeleiche, Sportanlagen Schulauer Straße und am Hafen.

Begründung

Wir haben als Seniorenbeirat der Stadt Wedel im Sozialausschuss am 12.3.2024 einen Antrag zur **Aufstellung von Trinkwasserspendern** gestellt. Grundsätzlich wurde die Aufstellung von Trinkwasserspendern von allen Fraktionen sowie der Verwaltung für sinnvoll gehalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Kosten- und Standortprüfung durchzuführen. Im Sozialausschuss am 28.5.2024 wurden dann die Kostenschätzung vorgestellt und der Antrag zur weiteren Beratung an den UBF am 27.6.2024 weitergeleitet. Der UBF hat dann die Vorlage vertagt. Daher haben wir als Seniorenbeirat darum gebeten, diesen Antrag auf die heutige Sitzung des Rates zu nehmen. Vielen Dank dafür, dass dieses geschehen ist.

Hierdurch bestände die Chance, dass auch in Wedel noch in 2024 Trinkwasserspender in der wärmeren Jahreszeit aufgestellt werden könnten. (sehr optimistisch gedacht!) . Wir halten die Bereitstellung von Trinkwasser – gerade in den warmen/heißen Sommermonaten – als eine gute Möglichkeit, etwas zum Erhalt der Gesundheit beizusteuern. Im Wasserhaushaltsgesetz wird in § 50 Öffentliche Wasserversorgung ebenfalls davon gesprochen, dass "...Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist".

Vorstellbar sind nach unserer Sicht eigene Trinkwasserspender an öffentlichen Plätzen bzw. an den Außenstellen der öffentlichen Toiletten (z.B. wie in Hamburg betrieben von der Stadtreinigung).

Es gibt Im Umland viele gute Beispiele von Trinkwasserspendern, hier nur zwei davon:

In **Norderstedt** gibt es an allen Schulen seit 2023 Trinkwasserspender: ".... Die Stadt Norderstedt hat alle Schulen mit Trinkwasserspendern ausgestattet. An den insgesamt 20

Trinkwasserspendern können die Lernenden ihren Tagesbedarf an Trinkwasser in eigene, mitgebrachte Flaschen füllen.... (Internetseite der Stadt Norderstedt)

Im gesamten Stadtgebiet von **Hamburg** gibt es knapp 50 Wasserspender. Im Jahr 2020 waren es lediglich 20. Die Anlagen werden zum Großteil von der Stadtreinigung betrieben, da es sich um Trinkwasserinstallationen an öffentlichen Toiletten handelt. Die anderen fünf wurden von Hamburg Wasser eingerichtet worden.

Darüber hinaus gibt es den von uns auch schon kommunizierten Gedanken von Refill Deutschland. Geschäfte mit dem Refill-Aufkleber bieten kostenfreies Leitungswasser für jedes mitgebrachte Trinkgefäß an. Ursprünglich 2017 in Hamburg gestartet, hat sich Refill Deutschland zu einer deutschlandweiten Bewegung entwickelt. https://refill-deutschland.de/was-ist-refill/

Dieses alles vorausgeschickt, ist es uns unverständlich, warum unserem Antrag auf die Prüfung zur Aufstellung von Trinkwasserspendern nicht stattgegeben wurde. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Damit besteht die Chance, dass auch in Wedel zeitnah Trinkwasserspender in der wärmeren Zeit für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung – wie auch im UBF schon formuliert wurde – den Gedanken Refill Deutschland bei den Gewerbetreibenden zu kommunizieren.

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	MV//2024/404
FD 2-10	09.12.2024	MV/2024/101

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	16.01.2025

Stand der Durchführung und Kostenentwicklung wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.

Fortsetzung der Vorlage Nr. MV/2024/101

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

1 UBFA Jan 2025 Berichtswesen

Savorhaben / Projekt (Budget) Nebenkostoria (alle Kostengruppen) Sassings Forderung	_	T	I	Т		I.i. ii.	1	T
Contemporation Cont	1		Baukosten brutto inkl.			Meilensteine		
ASS: Entertrenductor for Klassenrings 1982 (2118-02706) #W7201-096 #W7201-096 #W7201-096 #W7201-097 #W7201-09	1	Bauvorhaben / Projekt (Budget)		Beschlussvorlage	Bauzeit	Erläuterungen	Sonstiges	Förderung
MY/2816-006 Ret 20.06, 2017: Becolus Weltervertogang MY/2816-006 MY/28216-006 MY/28								
	1)			ASS: Ersatzneubau für	r Klassentra	kt 1962 (2110-02706)		
Kostenschätzung gem. Verplanung 4.121.018,00 (97/7002/078 (Rostenberechnung 5.370.000,00 (Assensischlag nach Ausschreibung Assens				MV/2016/066		Rat 20.06.2019: Beschluss Weiterverfolgung		
Rostenschätzung gem. Verplanung				BV/2019/075				
Kostentostakung gem. vyojanung 5.370,000,00 C Sondon All 2024 Kostentostakung gem. kostenterechnung sem. Entered frei Beauftragungen) Kostentostakung gem. Vyojanung 2.150,000,00 C ab 2025 Planungber on beauftragungen beauftragungen) Kostentostakung gem. Vyojanung 2.150,000,00 C ab 2025 Planungber on beauftragungen be				BV/2022/028				
Kostenaschlag nach Ausschreibung Skitueller Stand der Kosten (gem. Ludender Beauftragungen) Rosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) 2) ASS: Außenanlagen Erneuerung Außen-und Spielbereriche (einschl. Sportanlage) ASS* (2110-02702) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2 1:00.000,00 € ab 20205 Rostennberechnung gem. Einvurf inkl. Planung Aktueller Stand der Kosten (gem. Laufender Beauftragungen) Sostenschätzung gem. Vorplanung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenschätzung gem. Vorplanung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostensberechnung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenschätzung gem. Vorplanung Rostenberechnung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenschätzung gem. Vorplanung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenberechnung gem. Vorplanung Rostenberechnung gem. Vorplanung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenberechnung gem. Vorplanung Rostenberechnung gem. Entwarf inkl. Planung 1.39 1,000,00 € ab 2021 Rostenberechnung gem. Entwarf inkl. Planung 1.39 1,000,00 € ab 2021 Rostenberechnung gem. Entwarf inkl. Planung Rostenberechnung gem. Entwarf gem. Bauferder Beauftragungen) 1.38 1,000,00 € ab 2021 Rostenberechnung gem. Entwarf inkl. Planung Rostenberechnung gem. Entwarf gem. Bauferder B		Kostenschätzung gem. Vorplanung	4.521.018,00 €	DV/ 2022/ 020		(Energievariante fehlt im Haushaltsentwurf 2023)		
Kostenaschlag nach Ausschreibung Skitueller Stand der Kosten (gem. Ludender Beauftragungen) Rosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) 2) ASS: Außenanlagen Erneuerung Außen-und Spielbereriche (einschl. Sportanlage) ASS* (2110-02702) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2 1:00.000,00 € ab 20205 Rostennberechnung gem. Einvurf inkl. Planung Aktueller Stand der Kosten (gem. Laufender Beauftragungen) Sostenschätzung gem. Vorplanung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenschätzung gem. Vorplanung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostensberechnung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenschätzung gem. Vorplanung Rostenberechnung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenschätzung gem. Vorplanung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenberechnung gem. Vorplanung Rostenberechnung gem. Vorplanung 10.49 000,00 € ab 20207 Rostenberechnung gem. Vorplanung Rostenberechnung gem. Entwarf inkl. Planung 1.39 1,000,00 € ab 2021 Rostenberechnung gem. Entwarf inkl. Planung 1.39 1,000,00 € ab 2021 Rostenberechnung gem. Entwarf inkl. Planung Rostenberechnung gem. Entwarf gem. Bauferder Beauftragungen) 1.38 1,000,00 € ab 2021 Rostenberechnung gem. Entwarf inkl. Planung Rostenberechnung gem. Entwarf gem. Bauferder B								
aktueller Stand der Kosten (gem. Eurforder Beauftragungen) ASS: Außenanlagen Erneuerung Außen-und Spielbereriche (einschl. Sportanlage) ASS* (2110-02702) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2.100.000,00 € ab 2005 Flanungsbür ist beauftrag be UPI 6 für den 1.8A Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.2000; Beschluss Raumbonzept u. Kostenschätzung gem. Vorplanung 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.2000; Beschluss Raumbonzept u. Kostenschätzung gem. Vorplanung 10.000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.000.0221; Baubeschluss Raumbonzept u. Kostenschätzung gem. Entwurf inkl. Planung 10.111.242.00 € 89/2021/072.1 Bal 17.000.2021; Baubeschluss inkl. Hybrider Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 III 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.00.2021; Baubeschluss inkl. Hybrider Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 III 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 bal 2000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.00.2021; Baubeschluss inkl. Hybrider Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 III 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 bal 2000.000,00 € 89/2021/072.1 bal 200		Kostenberechnung	5.370.000,00 €			Stand Juli 2024		
aktueller Stand der Kosten (gem. Eurforder Beauftragungen) ASS: Außenanlagen Erneuerung Außen-und Spielbereriche (einschl. Sportanlage) ASS* (2110-02702) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2.100.000,00 € ab 2005 Flanungsbür ist beauftrag be UPI 6 für den 1.8A Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.2000; Beschluss Raumbonzept u. Kostenschätzung gem. Vorplanung 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.2000; Beschluss Raumbonzept u. Kostenschätzung gem. Vorplanung 10.000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.000.0221; Baubeschluss Raumbonzept u. Kostenschätzung gem. Entwurf inkl. Planung 10.111.242.00 € 89/2021/072.1 Bal 17.000.2021; Baubeschluss inkl. Hybrider Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 III 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.00.2021; Baubeschluss inkl. Hybrider Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 III 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 bal 2000.000,00 € 89/2021/072.1 Bal 17.00.2021; Baubeschluss inkl. Hybrider Kostennach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 III 3.000.000,00 € 89/2021/072.1 bal 2000.000,00 € 89/2021/072.1 bal 200								
Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) ASS: Außenanlagen Erreverung Außer-und Soleibereiche (einschl. Sportanlage) ASS* (2110-02702)		Kostenanschlag nach Ausschreibung						
Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) ASS: Außenanlagen Erreverung Außer-und Soleibereiche (einschl. Sportanlage) ASS* (2110-02702)								
ASS: Außenanlagen Erneuerung Außen-und Spielbereiche (einschl. Sportanlage) ASS' (2110-02702) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2.100.000,00 €		aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				Baubeginn Juli 2024		
ASS: Außenanlagen Erneuerung Außen-und Spielbereiche (einschl. Sportanlage) ASS' (2110-02702) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2.100.000,00 €								
Rostenschätzung gem. Vorplanung 2.100.000,00 c 2.000.000,00 c 2.00		Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
Rostenschätzung gem. Vorplanung 2.100.000,00 c 2.000.000,00 c 2.00	2)		ASS: Außenanlagen Err	neuerung Außen-und S	Spielbereich	ne (einschl, Sportanlage) ASS* (2110-02702)	•	1
Nostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	_,					,	1	
Nostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung		Kostenschätzung gem. Vorplanung	2,100,000 00 €		ab 2025	Planungsbürg ist beauftragt bis LPH 6 für den 1. BA		
aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Noten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)		331	21.100.000,000 0		GD 2025	Training Source (See See See See See See See See See S		
aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Noten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)		Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung						
Note		Transfer and Section 2.1.0.1.0.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.						
Note		aktueller Stand der Kerten (gem. laufender Beauftragungen)						
3) JRG: Ersatzneubau Unterstufentrakt (2170-01702) SV21019/074 Rat 17.12.020: Beschluss Raumkonzept U. SV21019/074 Rat 17.06.2021: Baubeschluss sinkl. Hybrider SV21019/074 SV21019/074 Rat 17.06.2021: Baubeschluss sinkl. Hybrider SV21019/074 SV21019		aktueller stand der kösten (gem, laufender beauftragungen)						
3) JRG: Ersatzneubau Unterstufentrakt (2170-01702) SV21019/074 Rat 17.12.020: Beschluss Raumkonzept U. SV21019/074 Rat 17.06.2021: Baubeschluss sinkl. Hybrider SV21019/074 SV21019/074 Rat 17.06.2021: Baubeschluss sinkl. Hybrider SV21019/074 SV21019		W					1	
BV/2019/074 Rat 17.12.2020: Beschluss Raumkonzept u.		Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
BV/2019/074 Rat 17.12.2020: Beschluss Raumkonzept u.	<u> </u>							
BV/2019/074 Rat 17.12.2020: Beschluss Raumkonzept u.					<u> </u>			
Kostenschätzung gem. Vorplanung	3)		I .		Unterstufer			1
Kostenberechnung		W				•		
Kostenanschlag 12.800.000,00 € aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 10.111.242,00 € Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 II 3.000.000,00 € Wurden ausgezahlt JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau) Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenschätzung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393,000,00 € ab 2024 Anzeige in Nutzungsnahme: Dez.2024 Eröffnung 30,01.2025 Surden ausgezahlt 3.000.000,00 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €		Kostenschatzung gem. Vorplanung	10.000.000,00 €	BV/2020/079	2019-2023	Festlegung energetischer Standard		
Kostenanschlag 12.800.000,00 € aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 10.111.242,00 € Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 II 3.000.000,00 € Wurden ausgezahlt JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau) Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenschätzung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393,000,00 € ab 2024 Anzeige in Nutzungsnahme: Dez.2024 Eröffnung 30,01.2025 Surden ausgezahlt 3.000.000,00 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €								
aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 10.111.242,00 € Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 II 3.000,000,00 € Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenschätzung gem. Vorplanung 1.393,000,00 € ab 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388,500,00 € Anzeige in Nutzungsnahme: Dez.2024 Eröffnung 30.01.2025 Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) Aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388,500,00 €		Kostenberechnung	10.149.000,00 €	BV/2021/012-1		Rat 17.06.2021: Baubeschluss inkl. Hybrider		
aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 10.111.242,00 € Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 II 3.000,000,00 € Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenschätzung gem. Vorplanung 1.393,000,00 € ab 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388,500,00 € Anzeige in Nutzungsnahme: Dez.2024 Eröffnung 30.01.2025 Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) Aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388,500,00 €								
Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 II 3.000,000,00 € wurden ausgezahlt 3.000,000,00 € Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenschätzung gem. Vorplanung 1.393,000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €		Kostenanschlag	12.800.000,00 €					
Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 II 3.000,000,00 € wurden ausgezahlt 3.000,000,00 € Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Wurden ausgezahlt 3.000,000,00 Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenschätzung gem. Vorplanung 1.393,000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €								
Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet) Fördermittel IMPULS 2030 II 3.000.000,00 € wurden ausgezahlt 3.000.000,00 JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau) Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenschätzung gem. Vorplanung Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 € Laubengang (fertig)		aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	10.111.242,00 €	_				Anzeige in Nutzungsnahme: Dez.2024
Fördermittel IMPULS 2030 II 3.000.000,00 € wurden ausgezahlt 3.000.000,00 4) Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenschätzung gem. Vorplanung 1.393.000,00 € Ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €								Eröffnung 30.01.2025
JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau) Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €		Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau) Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €								
JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau) Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €		Fördermittel IMPULS 2030 II	3,000,000,00€			wurden ausgezahlt		3.000.000,00€
Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €			<u> </u>			-		
Kostenschätzung gem. Vorplanung Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €	\vdash			JRG: Außenanlager	in Verbin	dung mit Hochbau)	1	l
Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €	4)		I			,		
Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €	4)				 		1	
Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €	4)	Kostenschätzung gem. Vorplanung						1
Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung 1.393.000,00 € ab 2024 Laubengang (fertig) aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €	4)	Kostenschätzung gem. Vorplanung						
aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) 1.388.500,00 €	4)	Kostenschätzung gem. Vorplanung				Start der Arheiten Sen-Okt 2024: Innenhof (fertig)		
	4)		1 303 000 00 6		ab 2024			
	4)		1.393.000,00 €		ab 2024			
Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	4)	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung			ab 2024			
Nosten nach Abschluss der Mabhanme (schlussgerechnet)	4)	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung			ab 2024			
	4)	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)			ab 2024			
	4)	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)			ab 2024			

1		Т		ı	Г		T		
-			IDC: No. 11						
5)	JRG: Neugestaltung Mittelstufenhof (2170-01709)								
	Vester 12 (2010 : 11 B)								
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	230.000,00 €	BV/2019/017	ab 2024	Bau wird um ein Jahr verschoben.				
					Keine Mittel für 2023 vorhanden, für 2024 erneut eingeworben	i.			
	Kostenberechnung LPH 6 - 07/2024	385.000,00 €		ab 2024	Wertung der Angebote Okt. 2024				
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	372.100,00 €			Baubeginn November 2024				
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)								
6)		JRO	G: Sanierung Kleinspie	elfeld und S	portanlage (2170-01710)				
		<u></u>							
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	961.000,00 €	BV/2018/002	2025	Planungsbeschluss 08.02.2018		1		
	3 5	751.050,00 €	DY/ 2010/ 00Z	2023			Keine Fördermittel-		
	Kostenberechnung gem. 2024 inkl. Planung	1.030.000,00 €		1	Ausführungsplanung Ing. beauftragt- LPH 5-7				
	NOSCENSE CERTAINS SCHILL LOZT HING. I GRIGING	1.030.000,00 €			Australiangsplanting mg. beduittagt- LPT 5-7		zusage.		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)			1			 		
	aktuener stand der kosten (gent. taurender beaufträgungen)								
	Kentan and Abrahlan dan Matana (addanan b								
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				bisher abgerechnet 67.000 €				
7)			Steinberghalle - A	Modernisier	ung (2170-01715)				
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 09/2019	3.046.000,00 €		2023	Fördermittelantrag wurde abgelehnt				
	Kostenschätzung gem. Entwurf 05/2024	4.700.000,00 €			Baugenehmigung für den Nachtrag liegt seid 10.01.2025 vor		Planungsänderung:		
					(750 Zuschauer, Bauzeit ca.1 Jahr liegt vor)		BV/2024/130: Jan. 2025 im Rat: Entscheidung		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)						"Umbau und Sanierung der Steinberghalle mit		
					TGA-Planung in LPH 2-3, Hochbau LPH 4-5		einer Zuschauerkapazität von 500 Personen in		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				- ,		zwei Bauabschnitten"		
	, , , ,			1			†		
\vdash				1					
87		CHO	· Freatzneubau Ciideli	iinel / son 4	 Ser Anbau (2182-01708)				
0)		GHS	BV/2017/044	ager/ sug. (BKS 21.10.2020: Beschluss Raumprogramm				
			BV/2017/044 BV/2019/076	ab 2021	Rat 25.03.2021: Baubeschluss u. Festlegung				
			DV/2017/0/0	au 2021	nat 23.03.2021. Daubeschluss u. i estlegung		KfW Fördermittel		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 01/2021		BV/2020/097		Kostenschätzung ohne energetischen Standard		f. beschlossenen Energiestandard		
	Noscensenaceang gent, Forpianung 01/2021		BV/2020/097-1		mit beschlossenem energetischen Standard		681.590,00 €		
			DV/ ZUZU/ U7/- I	1			001.390,00€		
	Vestoria en el como			1	Einplanung Hybrider Lüftungsanlagen		 		
	Kostenberechnung	6.015.238,83 €							
1									
			Stand 28.04.2022		Baukostensteigerung durch erhöhte				
1	Marken anach lan mach Ausschmaßburg	(400 577 70 6			Material- und Energiepreise Coronakrise; Lieferengpässe ; Nachtrag im Haushalt Juni 2022 verabschiedet				
	Kostenanschlag nach Ausschreibung	6.499.577,78 €		1	racini ag illi naushatt Julii 2022 Veldbschledet		1		
1	VEW EV. 1. PEG V								
	KFW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	681.590,00 €							

				1	16.1	1
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	noch offen			Schlussrechnung voraussichtlich 2 Quartal 2025.	
9)			GHS: Außenanlagen 1.	BA (in Ver	bindung mit Hochbau)	
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.140.000,00 €				
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	1.510.000,00 €	BV/2023/126-1		Baubeginn im Aug. 2024 BA1	Bauabschnitt Nr.1
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
10)			UK Steinberg	- Neubau (3154-01705)	
,		nur KGr 300+400:	BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Neubau	Fördermittel
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 10/2020	2.118.000,00 €	BV/2020/075	2022-2023	UBFA 11.03.2021: Baubeschluss	250.000,00 €
	3 50m 10 panding 10, 2020	2.110.000,00 €	DV/2020/0/3	2022-2023	ODIA 11.03.2021. Daubeschluss	230.000,00 €
	Kostenberechnung gem. Entwurf	3.603.980,00 €	23.11.2021		Baugenehmigung liegt vor	
	Rosteliberechnung gem. Entwur	3.603.960,00 €	23.11.2021		baugeneninigung tiegt vor	
	Vastananaklan washahakish dan asah awatahandan					
	Kostenanschlag vorbehaltlich der noch ausstehenden		29.04.2022			
	Auschreibungen	3.830.739,97 €				
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) inkl.		Stand Juli 2024			
	Planung	5.474.000,00 €				
	KFW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	544.621,50 €				
					Schadenssanierung - Wasserschaden im Gebäude; Klärung	
			Jan 25	2024-2025	der Zuständigkeiten; neuer Einzugstermin ist bis zum	
	Schadenssanierung Kostenschätzung	ca. 350.000,00 €			Ende des 3 Quartals 2025 geplant.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
11)			UK Schulauer Straß	e - Ersatzne	eubau (3154-01707)	
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	3.000.000,00 €	BV/2020/014		UBFA 14.05.2020: Baubeschluss	
			BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Ersatzneubau	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 09/2020	3.319.000,00 €			Die Bauanträge sind eingereicht, das Bauantrags-	
					verfahren läuft noch.	
1	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)	4.400.000,00 €				
	,	,			Die LPH 6 gem. HOAI ist abgeschlossen.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
	` - '					
12)			Frweiterung Parkola	tz Feuerwa	I ache (12600-10100)	1
12)			citerans rankpit	l caciwo		
	Kostenberechnung gem. Entwurf	210.000,00 €			Bauantrag liegt vor. Die LPH 5-6 hat begonnen.	
		210.000,00 €			Die Planung wird von FD 2-60 übernommen.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)				טופ רגמוומווצ אווע יטוו דט ב-סט עטפוווטווווופוו.	
	ancacher stand der Nosten (gem. tadrender beauft ag.)				Pauma@nahma iat in day Audi!!	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Baumaßnahme ist in der Ausführung.	
	vozren nacu vozrumzz dei wapitatime (zcumzzkeiecunet)					